

WOHNQUARTIER SEEFELDER GÄRTEN – STADT WERNEUCHEN

Chronologie der Planung (Stand 12.11.2021) für den Bauausschuss am 16.11.2021

- Oktober 2018** Start der Planung
- November 2018** Abgabe der Planung
(Anlage 1) Planung sah den Geschosswohnungsbau im Süden zur Bahntrasse vor.
- Nov. 18 - Mai 20** Überarbeitung der Planung mit neuer Grundstruktur des Städtebaus.
Planung verlegt Geschosswohnungsbau in den östlichen Teil des Grundstücks.
Schaffung einer Eingangssituation mit offenem Platz am östlichen Zugang des Grundstücks.
Einzel- und Doppelhäuser im Westen als Übergang zur Bestandsbebauung.
- Juni 2020** Vorstellung Ausschuß
(Anlage 2) Vorstellung von drei unterschiedlichen Varianten der Planung.
Auswahl einer Vorzugsvariante mit dem Ausschuß.
- 16. Feb. 2021** Arbeits- und Abstimmungsgespräch (Verwaltung, Ortsbeirat, Investor, Planer).
Ergebnisse:
- Verschiebung der südwestlichen Mehrfamilienhäuser nach Osten zum Gebietseingang
 - Anschluss zur Durchwegung in Richtung Berliner Straße
 - 2. Spielplatz südlich des Festplatzes
 - Sammelparkplatz am Gebietseingang prüfen
- 06. Mai 2021** Arbeits- und Abstimmungsgespräch zum überarbeiteten Planungskonzept in drei Varianten (Verwaltung, Ortsbeirat, Investor, Planer)
Ergebnisse:
- Variante 1 als Grundlage für die weitere Planung
 - Sicherung einer (Not-)Zufahrt zur Bahnhofstraße
 - keine Reihenhäuser
 - Wegfall des Quartiersgartens, stattdessen großzügigere Grundstücke der Doppelhäuser
 - Spielplätze und Quartiersplatz als öffentliche Flächen

- 01. Jul. 2021** Vergrößerung der Gärten der Einzelhäuser an der westlichen Grundstücksgrenze.
(Anlage 4)
- 12. Aug 2021** **Ortsbeirat Seefeld** Vorstellung der überarbeiteten Vorzugsvariante.
(Anlage 3) (Wegfall des Quartier-Gartens im Bereich der Doppelhäuser zur Vergrößerung deren Gartenflächen. Straßenbreite nach Vorgabe des Bauamtes angepasst)
- 17. Aug 2021** **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Ordnung**
Vorentwurf des Bebauungsplanes und des städtebaulichen Konzeptes vom Juli 2021
- Ergebnisse:
- geringe Grundstücksgröße für Einzelhäuser sowie hohe GRZ der Mehrfamilien- und Doppelhäuser wurden kritisch angemerkt. Es wurde angeregt, (im weiteren Verfahren) eine Mindestgrundstücksgröße in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- (Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2)**
- 18. Aug 2021** Vergrößerung der Gärten der Einzelhäuser an der westlichen Grundstücksgrenze. **(Anlage 4)**
- 02. Sept 2021** **Hauptausschuss** Vorstellung der überarbeiteten Vorzugsvariante.
(Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0)
- 16. Sept 2021** **Stadtverordnetenversammlung** Beschlussfassung zu der überarbeiteten Vorzugsvariante. **(keine Beschlussfassung)**
- 07. Okt 2021** Ortsbeirat Seefeld Beschlussfassung zu der überarbeiteten Vorzugsvariante.
(Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0); 500 m² Mindestgröße für EFH.
- 28. Okt 2021** **Stadtverordnetenversammlung** Beschlussfassung zu der überarbeiteten Vorzugsvariante.
(Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 5)